

Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 11 Jahrgang 2017

13. Juni 2017

Elf neue Abrollbehälter-Notfallstationen stärken die Sicherheit der Menschen in unserem Land

(ID) Elf Abrollbehälter-Notfallstationen mit einem Gesamtbeschaffungswert von 2,8 Millionen Euro werden bis Ende Spätsommer flächendeckend in Baden-Württemberg dem Bevölkerungsschutz zur Verfügung stehen und dessen Einsatzfähigkeit und damit die Sicherheit der Bevölkerung weiter stärken. Die ersten beiden Behälter wurden dieser Tage an die Feuerwehren der Städte Blaustein und Überlingen ausgeliefert.

Staatssekretär Martin Jäger dankte bei der offiziellen Indienst-Stellung allen künftigen Standortkommunen und deren Feuerwehren, dass sie diese Aufgabe zusätzlich zu ihrem Tagesgeschäft übernehmen. „Mit der Übergabe des Abrollbehälters beginnt nun die konkrete Arbeit vor Ort. Der Stadt Blaustein sowie allen weiteren Standortgemeinden gilt der Dank, die Abrollbehälter bei ihrer Feuerwehr unterzubringen und einsatzfähig zu halten. Damit verbinde ich die Hoffnung, dass er nie zum Einsatz kommen muss“, so der Staatssekretär. Im Einsatzfall werden die AB gemeinsam von drei bis fünf Land- und Stadtkreisen bzw. deren Einsatzkräften aus den Feuerwehren und den sanitätsdienstlichen Hilfsorganisationen betrieben. Lage- und objektabhängig unterstützt das THW die Einsatzmaßnahmen vor Ort.

Notfallstationen sind Einrichtungen, die nach einem Reaktorunfall mit Freisetzung radioaktiver Stoffe zur Feststellung einer Kontamination und ggf. zur Dekontamination betroffener Personen von den Ländern eingerichtet werden. Grundsätzlich werden Notfallstationen in Sporthallen oder Schulen eingerichtet, die bereits über geeignete Dusch- und Waschgelegenheiten verfügen. In den Notfallstationen erhalten Betroffene darüber hinaus strahlenmedizinische Beratung und Hinweise zum weiteren Verhalten.

Die AB-Notfallstationen führen die Gerätschaften mit, um eine größere Anzahl mit radioaktiven Stoffen kontaminierte Menschen notfallmäßig zu reinigen. Auf den AB-Notfallstationen ist die für die Einsatzkräfte zum Eigenschutz notwendige Schutzkleidung ebenso verlastet wie Reinigungsgerätschaften und Messgeräte zum Erkennen radioaktiver Stoffe. Mit den Rahmenempfehlungen Notfallstationen hat das Land zudem die konzeptionellen Vorgaben für die Planung und den



Staatssekretär Martin Jäger bei der Übergabe des Abrollbehälters-Notfallstation in Blaustein

Betrieb von Notfallstationen vorgelegt. Zur Erweiterung des Einsatzspektrums wird das Land die AB um die Ausstattung für Chemieunfälle ergänzen.

Die Ausstattungen der nun beschafften AB-Notfallstationen beruhen auf einer Stellungnahme der Strahlenschutzkommission, die im Zuge der Auswertung der Erkenntnisse aus dem Reaktorunfall in Fukushima auf Bitten der länderoffenen Arbeitsgruppe „Fukushima“ des Arbeitskreises V der Innenministerkonferenz erstellt wurde. Diese hatte beschlossen, einheitliche Standards für den Betrieb von Notfallstationen zu erarbeiten. Die Strahlenschutzkommission hat hierbei zu folgenden Themen Stellung genommen:

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:

Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Michael Willms, Sabine Fohler, Kim Dunklau-Fox,
Rüdiger Felber

Layout / Gestaltung:

Rüdiger Felber

Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.



- Richtwerte für die Dekontamination von Personen,
- Messgeräte für Kontaminationskontrolle und Schilddrüsenmessung,
- Lenkung der betroffenen Personen in der Notfallstation,
- Vorgehensweise bei der Dekontamination der betroffenen Personen,
- Schutzausrüstungen und -maßnahmen für den Schutz der Einsatzkräfte,
- Dekontamination von Tieren und Fahrzeugen und
- Dosisabschätzung.

Weitere Infos hierzu und die Stellungnahme sind einzusehen unter: <http://www.ssk.de/SharedDocs/Beratungsergebnisse/2014/Notfallstationen.html>.

Die AB-Notfallstationen sind nun so gestaltet, dass sie nicht nur bei Reaktorunfällen, sondern auch bei allen anderen Einsätzen mit der Notwendigkeit der Dekontamination von Menschen eingesetzt werden können.



Vorführung des neuen Abrollbehälters-Notfallstation

Wir werden in einer der nächsten Ausgaben des „Infodienstes“ über das Konzept der Notfallstationen berichten. Weitere Informationen finden Sie auch in der Pressemitteilung unseres Ministeriums unter: <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/staatssekretaer-martin-jaeger-im-ernstfall-muss-schnelle-und-effektive-hilfegewahrleistet-sein/>.

[wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/staatssekretaer-martin-jaeger-im-ernstfall-muss-schnelle-und-effektive-hilfegewahrleistet-sein/](https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/staatssekretaer-martin-jaeger-im-ernstfall-muss-schnelle-und-effektive-hilfegewahrleistet-sein/).

Hohe Auszeichnung für Walter Nock

(ID) Bei der Verabschiedung von Walter Nock am 1. Juni in Berlin hat Innenminister Thomas Strobl dem langjährigen THW-Landessprecher die Staufermedaille verliehen.



Innenminister Thomas Strobl und Walter Nock
Foto: THW

Fast fünf Jahrzehnte hat Walter Nock die Arbeit des Technischen Hilfswerks (THW) geprägt. Am 5. Juni 1969 trat er in das THW ein und wirkte dort zunächst auf lokaler Ebene in Biberach/Baden. Von 1990 bis 2017 war er Landessprecher und hat die Interessen von rund 10.000 baden-württembergischen THW-Helferinnen und -Helfern vertreten. Insgesamt sechs Mal wurde er zum Landessprecher gewählt – ein herausragender Vertrauensbeweis, den auch der stellvertretende Ministerpräsident und Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl entsprechend würdigte: „Nun, nach Ihrer langen und ereignisreichen Zeit als Landessprecher, sind Sie zum Ehren-

landessprecher auf Lebenszeit ernannt – ein Zeichen dafür, dass Ihr Rat weiterhin gefragt sein wird.“

Die Staufermedaille ist eine besondere persönliche Auszeichnung des Ministerpräsidenten für Verdienste um das Land Baden-Württemberg und seine Bevölkerung. Mit dieser hohen Auszeichnung wolle die Landesregierung Walter Nock für seinen außergewöhnlichen Einsatz herzlich danken, sagte Minister Strobl. „Ihr jahrzehntelanger Einsatz für das THW, für seine Helferinnen und Helfer und für die Menschen in Baden-Württemberg, 2.500 bis 3.000 ehrenamtliche Dienststunden jährlich – das ist wahrlich ein ehrenamtliches Engagement, das unbezahlbar ist.“

NINA kann Leben retten. Werben Sie dafür, damit NINA noch bekannter wird.

Nähere Informationen unter: <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/sicherheit/warnung-der-bevoelkerung/>



Staatssekretär im Austausch zur Leitstellenthematik in Karlsruhe

(ID) Für Staatssekretär Martin Jäger ist die Leitstellenkonzeption in Baden-Württemberg ein Kernthema der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. „Die Leitstellen sind das Herzstück der nichtpolizeilichen Sicherheit. Wir brauchen gut funktionierende und den Anforderungen der Hilfesuchenden gerecht werdende Strukturen und Prozessabläufe in unseren Leitstellen“, so Staatssekretär Jäger.

Nachdem Staatssekretär Jäger bereits die Integrierten Leitstellen in Stuttgart und in Ulm/Alb-Donau-Kreis besucht hat, nutzte er einen Termin in Karlsruhe, um sich bei der derzeit neuesten und mit rund 780.000 zu betreuenden Menschen auch einer der großen Integrierten Leitstellen in unserem Land über Verbesserungsmöglichkeiten und aktuelle Probleme zu informieren.

Qualifiziert und engagiert vermittelte der Karlsruher Feuerwehrchef, Florian Geldner, gemeinsam mit dem Leiter der Leitstelle, Stefan Sebold vom DRK, Chancen der neuen Leitstelle ohne die noch anstehenden insbesondere technischen Herausforderungen zu verschweigen. Geldner lobte dabei insbesondere die positive und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den an der ILS beteiligten Partnern des Stadt- und Landkreises Karlsruhe sowie dem DRK.



Staatssekretär Martin Jäger und Amtsleiter Florian Geldner in der ILS Karlsruhe

Deutlich wurde bisher bei allen Terminen, dass die Integration von Feuerwehr und Rettungsdienst in einer Leitstelle die Voraussetzung einer effizienten Gefahrenabwehr ist. So wie vor Ort

der Einsatz Hand in Hand laufen muss, so muss auch in der Leitstelle das Miteinander aller Beteiligten in der Gefahrenabwehr gelebt werden.

Informationen zum Projekt Leitstellenstruktur erhalten Sie immer aktuell unter: <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/sicherheit/projekt-leitstellenstruktur-in-baden-wuerttemberg/>.

! Bitte beachten Sie, dass der direkte Versand des Infodienstes per Mail im Juli eingestellt wird. Wenn Sie den Newsletter weiterhin erhalten möchten, müssen Sie diesen unter www.lfs-bw.de/meldungen/newsletter/Seiten/default.aspx abonnieren. **!**

Jetzt bewerben: Förderpreis „Helfende Hand“



(ID) „Alle Menschen können helfen, die Arbeit im Bevölkerungsschutz bekannter zu machen und einander die helfende Hand zu reichen“, wirbt Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière um den Einsatz im Ehrenamt. Der Bundesminister überreicht die „Helfende Hand“ in drei Kategorien: „Innovative Konzepte“, „Nachwuchsarbeit“ und „Vorbildliche Unterstützung des Ehrenamtes“. Zudem gibt es

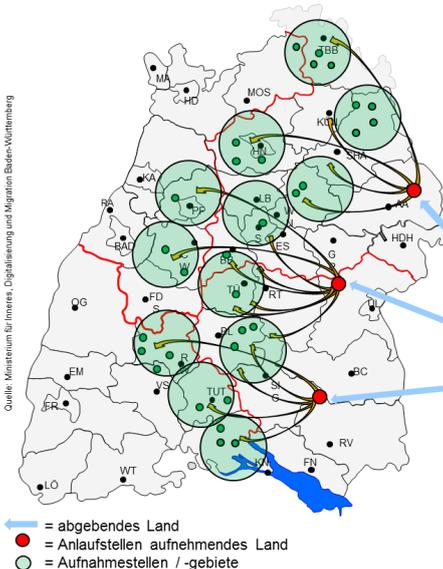
einen Sonderpreis: Die Jury kann damit mehrere Bewerbungen auszeichnen, die sie mit Blick auf die Ziele des Förderpreises als außergewöhnlich wirksam betrachtet, obwohl sie in keine der drei Kategorien passt.

Sicher gibt es auch in Baden-Württemberg geeignete Projekte, die gute Chancen auf eine Nominierung haben. Weitere Informationen online: www.helfende-hand-foerderpreis.de - schauen Sie dort einfach mal rein. Bewerbungen können bis zum 30. Juni eingereicht werden.

Rahmenempfehlung Evakuierungsplanung bei vfdb-Jahrestagung vorgestellt

(ID) Die Planung und Durchführung großräumiger Evakuierungen sind komplexe Vorhaben, die eine hohe Organisationsintensität verlangen und höchste Anforderungen an die planenden Behörden, die Führungsorgane sowie die Einsatzkräfte stellen.

Verfahrensablauf grenzüberschreitende Evakuierung



Insbesondere Ereignisse, die eine großräumige oder sogar länderübergreifende Evakuierung erfordern, verlangen nach einem grenz- und ressortübergreifenden partizipativen Ansatz in der Planung und Aufgabenwahrnehmung sowie in der Beachtung vorhandener Schnittstellen.

Auf Einladung des vfdb - Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. - hatte Hans Springer vom Referat 64 - Katastrophenschutz die Gelegenheit, den Teilnehmern der diesjährigen Jahresfachtagung in Bremen die Intention und Perspektiven der „Rahmenempfehlungen über die Planung und Durchführung von Evakuierungsmaßnahmen einschließlich der

Evakuierung für eine erweiterte Region“ darzustellen. Anschließende Fachgespräche mit Tagungsteilnehmern zeigten das große Interesse an diesem Thema.

Im Rahmen der vom Arbeitskreis V der Innenministerkonferenz eingesetzten länderoffenen Arbeitsgruppe Fukushima haben sich die Länder erstmalig auf einheitliche Rahmenempfehlungen für großräumige Evakuierungen geeinigt, die die konzeptionellen Grundlagen zur Vorbereitung der im Katastrophenschutz und in der Gefahrenabwehr zuständigen Behörden und Organisationen liefern. Da die Federführung in der Unterarbeitsgruppe Evakuierungsplanung bei Baden-Württemberg lag, ist es gelungen auch Erkenntnisse aus dem schweizerischen Fukushima-Prozess in das deutsche Konzept zu implementieren, so dass hier zukünftig auch grenzüberschreitend eine „gleiche Sprache“ in Sachen Evakuierung realisierbar ist. Darüber hinaus haben sich die Länder auf einen länderbezogenen einheitlichen Aufnahmeschlüssel von 1 Prozent der Wohnbevölkerung geeinigt, mit der die Aufnahme von Evakuierten sichergestellt werden soll.

Während bisher vordefinierte Evakuierungen von „Ort A“ nach „Ort B“ das Mittel der Wahl waren, sieht die Rahmenempfehlung die Einrichtung von zentralen Anlaufstellen in den Aufnahmeländern vor, von denen aus eine kontrollierte und zielgerichtete Verteilung in die vorgesehenen Aufnahmegebiete erfolgt.

Die Rahmenempfehlungen werden bundesweit als eine wertvolle Hilfe und Erkenntnisquelle für die Katastrophenschutzbehörden gesehen, die grundsätzlich auch auf viele andere Evakuierungsanlässe anwendbar sind.

Weitere Informationen zur Rahmenempfehlung Evakuierungsplanung: www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/FIS/DownloadsRechtundVorschriften/IMKBeschluss/200%20TOP%2034%20Anlg3.pdf;jsessionid=075CE26D5155BCE7B4CD9D15BA142DDD.1_cid330?blob=publicationFile.



Hans Springer bei seinem Vortrag auf der vfdb-Jahrestagung
Foto: Friedrich Kulke

Bilaterale Zusammenarbeit im kerntechnischen Notfallschutz

(ID) Im Bereich der Sicherheit kerntechnischer Anlagen und des Strahlenschutzes hat Deutschland mit acht Nachbarstaaten bilaterale Abkommen geschlossen, in denen der Informationsaustausch über grenznahe nukleare Einrichtungen vereinbart wurde.

Mit diesen Staaten wurden gemeinsame Kommissionen bzw. Expertengruppen eingerichtet, in denen Fragen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes erörtert werden. Für Baden-Württemberg sind dabei natürlich besonders die Deutsch-Französische Kommission (DFK) und die Deutsch-Schweizerische Kommission (DSK) relevant.

Neben den Arbeitsgruppen für Anlagensicherheit, Strahlenschutz und Entsorgung radioaktiver Abfälle befasst sich die AG 2 der DSK speziell mit dem Notfallschutz. Diese traf sich aktuell beim Regierungspräsidium Freiburg, um Themen des grenzüberschreitenden Notfallschutzes zu erörtern. Neben dem Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) und dem Bundesministerium für Umwelt, Natur-

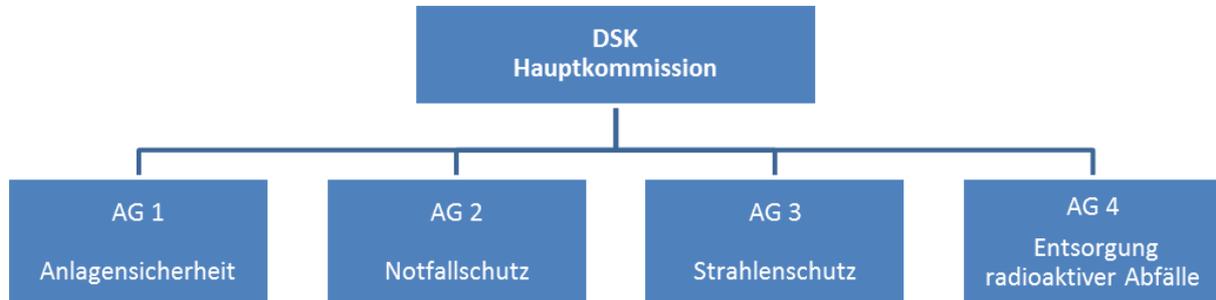
schutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) sind auch das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), das Schweizer Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), der Kanton Aargau und der Landkreis Waldshut in dem Gremium vertreten. Kolleginnen und Kollegen aus dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration (Hans Springer), dem Umweltministerium (Jürgen Ortwein) und vom Regierungspräsi-

um Freiburg (Ama Klein, Mathias Kern) vertreten die Interessen des Landes in der Arbeitsgruppe und fördern mit ihrer Expertise den Schutz der Bevölkerung in der Grenzregion zwischen Baden-Württemberg und der Schweiz.

Interessiert zeigten sich die Mitglieder

der Arbeitsgruppe bei einer Führung durch die Integrierte Leitstelle Freiburg, die von Dr. Golecki vom Amt für Brand und Katastrophenschutz der Stadt Freiburg begleitet wurde. Anschließend verlegte die Gruppe zum Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuer-

wehr Ihringen, wo sie von Stefan Danzeisen über die Einsatzmöglichkeiten des CBRN-Erkundungskraftwagens informiert wurde. Die Teilnehmer zeigten sich beeindruckt vom hohen Engagement und von der Leistungsfähigkeit des Ehrenamts.



Deutsch-Schweizerische Kommission für die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen (DSK)

Quelle: Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg

Übersicht über die derzeit laufenden Projekte in unserer Abteilung 6

(ID) An dieser Stelle wollen wir Sie in aller Kürze über die Projekte informieren, an denen wir gerade arbeiten.

- **Rechtsverordnung zu Helfer-vor-Ort-Systemen:** Der Entwurf der Rechtsverordnung wird in den nächsten Wochen in die Anhörung gehen. Mit Regelungen zu den Aufgaben, der Ausbildung, der Ausstattung, der Anerkennung und der Inanspruchnahme von Sonderrechten bei der Nutzung von Einsatzfahrzeugen werden wir unseren Helferinnen und Helfer ein weiteres Stück Klarheit und Rechtssicherheit geben.
- **Handlungsempfehlungen für die Ausübung der Rechtsaufsicht über die Bereichsausschüsse im Rettungsdienst:** Das Innenministerium beab-

sichtigt, einheitliche Handlungsempfehlungen zur Ausübung der Rechtsaufsicht über die Bereichsausschüsse zu erstellen. Im Hinblick auf ein einheitliches Verwaltungshandeln ist es Ziel, die mit der Wahrnehmung der Rechtsaufsicht über die Bereichsausschüsse befassten Behörden - dies sind die Landratsämter und Bürgermeisterämter der Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden sowie die Regierungspräsidien Tübingen und Freiburg - zu unterstützen. Eine Arbeitsgruppe des Innenministeriums mit Vertretern der Rechtsaufsichtsbehörden erarbeitet derzeit einen entsprechenden Vorschlag.

Die Rechtsaufsicht über die Bereichsausschüsse wurde mit der letzten Änderung des Rettungsdienstgesetzes Ende 2015 gestärkt.

- In diesem Zusammenhang wird auch der **Muster-Bereichsplan** überarbeitet (Stand 2003): Hierbei sind insbesondere die seither ergangenen Änderungen des Rettungsdienstgesetzes und des Rettungsdienstplans des Landes sowie das implementierte neue landesweite Qualitätssicherungssystem einzuarbeiten.
- Parallel zur Überarbeitung der **Richtlinien des Innenministeriums über die Förderung von Investitionen im Rettungsdienst**, die zum 1.1.2018 als Neufassung erlassen werden sollen, wird derzeit die Einführung des **Fördermittel-Bearbeitungs- und Informations-Systems (FöBIS) für die Förderverfahren im Rettungsdienst** vorbereitet. Antragstellung, Förderverfahren und Zahlungsmanagement sollen dadurch entsprechend prozessorientiert unterstützt und erleichtert werden.
- Zum 1. Januar 2018 soll die überarbeitete Fassung der **Verwaltungsvorschrift über Zuwendungen im Feuerwehrwesen (VwV - Z-Feu)** in Kraft treten. Die inhaltliche Gestaltung hat das Referat 62 - Feuerwehr und Brandschutz federführend übernommen. Das Zwei-Säulen-Prinzip der



Förderung soll erhalten bleiben. Zum einen die Projektförderung mit Festbetrags- und Anteilsfinanzierung und zum anderen die jährlichen Pauschalbeträge pro Kopf der Einsatz- und Jugendabteilungen. Die VwV wird in den nächsten Wochen in die Anhörung gehen. Sie soll den Bedarfsträgern ein Mehr an Klarheit und Transparenz vermitteln und die Eigenverantwortung der Bewilligungsstellen für die Förderung stärken.

- **Gemeinsame Hinweise des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration und der Unfallkasse Baden-Württemberg:** In der Schlussredaktion befinden sich die Hinweise für die Prüfung der Fahrzeuge, Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr. Neben Aussagen zu Prüfabläufen werden vor allem die Befugnisse von Fach- und Sachkundigen sowie von sachverständigen Prüfstellen beschrieben. Die Hinweise dienen den Gemeinden zur Sicherstellung regelmäßiger Prüfungen auf der Grundlage einschlägiger Vorschriften aus dem Bereich der Unfallverhütung und des Arbeitsschutzes.
- **Verwaltungsvorschrift über die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen (VwV-Feuerwehrausbildung):** Ebenfalls zum 1. Januar 2018 schaffen wir eine aktualisierte Grundlage für unser Feuerwehrausbildungswesen in Baden-Württemberg. Die angepassten Regelungen stehen nicht

zuletzt im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Lernmöglichkeiten an der Landesfeuerwehrschule. Eingebunden ist auch das Angebot der Akademie für Gefahrenabwehr. Hier wird in Kürze das Anhörungsverfahren gestartet.

- Die **Verwaltungsvorschrift über Gefahrendurchsagen im Rundfunk** wird an die Möglichkeiten angepasst, die sich durch die Nutzung des Modulare Warnsystems (MoWaS) ergeben, beispielweise die Nutzung der Warn-App NINA. Sie wird zum 1. Januar 2018 in Kraft treten.
- Im Rahmen des bundesweiten **ISF-Forschungsprojekts „Warnung der Bevölkerung“** wird eine webbasierte MoWaS-Oberfläche entwickelt, die den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg die Möglichkeit einer einfachen, schnellen und medienbruchfreien Eingabe von Warnmeldungen in das MoWaS-System eröffnet. Start der zweijährigen Testphase ist am 1. Oktober 2017.
- Im **Projekt Leitstellenstruktur in Baden-Württemberg** werden durch die Fachgruppe Aufgaben einer Leitstelle zurzeit detaillierte Beschreibungen der Aufgaben im Leitstellensystem erarbeitet, die Basis für die weiteren Überlegungen sein werden.
- **Anbindung der Leitstellen an den Digitalfunk:** Bis Ende des Jahres sollen 27 von 34 Integrierten Leitstellen an das Digitalfunknetz angebunden

sein. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, dass die Leitstellen-träger ihre Leitstellen vollumfänglich ans Netz nehmen und den Digitalfunk einführen können.

- **26 Mannschaftstransportwagen für den Katastrophenschutz:** Derzeit haben wir die Beschaffung von 26 MTW für den KatS beauftragt. Bis November werden diese Fahrzeuge zur Verteilung an KatS-Einheiten zur Verfügung stehen.
- **Richtlinien über Landeshilfen nach schweren Naturereignissen und Unglücksfällen:** Das bisherige Grundsatzpapier zu Landeshilfen nach schweren Naturereignissen aus dem Jahr 2010 wird derzeit auf der Grundlage der Erfahrungen aus den Unwetterereignissen 2016 überarbeitet. Ziel ist, Betroffenen künftig noch schneller und unbürokratischer zu helfen. Außerdem soll die Möglichkeit geschaffen werden, außergewöhnlich hart getroffenen Kommunen beim Wiederaufbau finanziell unter die Arme zu greifen.
- Gemeinsam mit den Akteuren der psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) im Land und der Landesfeuerwehrschule erarbeiten wir derzeit eine **Konzeption zur Einrichtung einer Landeszentralstelle PSNV**. Damit wollen wir einen Kompetenzstützpunkt für alle Fragen rund um die PSNV in Baden-Württemberg schaffen.

Vorsicht beim Umgang mit Leinöl zur Holzpflege

(ID) Mit Leinöl getränkte Lappen neigen zur Selbstentzündung und sind bei unsachgemäßem Umgang oft Ursache für Brände. Wer Hölzer in Haus und Garten mit Leinöl für den Sommer fit macht, sollte die verwendeten Pinsel gut reinigen und die zum Auftragen verwendeten Stofflappen sachgerecht aufbewahren oder entsorgen.

Mit den sommerlichen Temperaturen beginnt auch die Garten- und Terrassenzeit - Gartenmöbel aus Hartholz oder Holzterrassen werden auf Hochglanz gebracht und mit einem geeigneten Leinöl als Witterungsschutz behandelt. Zum Auftragen und zum Nachbehandeln werden meist Textilstoffe verwendet, die dann mit dem Öl getränkt sind und von denen eine erhebliche Brandgefahr ausgeht. Leinöle enthalten Fettsäuren und ungesättigte chemische Verbindungen, die mit Sauerstoff unter Umständen exotherme Verbindungen eingehen. Die dabei entstehende Wärme staut sich in den zusammengeknüllten Stofflappen und kann diese letztlich entzünden.

Wer seine verschmutzte Lappen leichtsinnig in den Müll geworfen hat oder zusammengeknüllt mit dem Leinöl und den behandelten Hölzern bis zur Weiterarbeit am nächsten Tag lagert, holt sich eine tickende Brandbombe ins Haus. Die Warn- und Behandlungshinweise auf den Behältern sollten deshalb genauestens befolgt werden.

Um mit Leinöl getränkte Lappen bis zum nächsten Arbeitsgang aufzubewahren, sollten diese in einem nichtbrennbaren, luftdicht verschließbaren Behälter gelagert und dieser möglichst im Freien weitab von brennbaren Materialien und Gebäudeteilen



Foto: Fotolia

abgestellt werden. Nicht mehr benötigte Lappen sollten ausgebreitet an der Luft gut getrocknet und anschließend in luftdicht verschlossenen Behältern der Schadstoffsammlung zugeführt werden.

Brandschutzforschung 2017 - Forschungsaufträge erteilt

(ID) Das Innenministerium Baden-Württemberg hat als koordinierendes Bundesland für die Brandschutzforschung dieser Tage wieder Forschungsaufträge mit einem Gesamtvolumen von rund 562.000 Euro an die Forschungsstelle für Brandschutztechnik beim Karlsruher Institut für Technik und an das Institut der Feuerwehr beim Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge in Sachsen-Anhalt vergeben. Die Bundesländer finanzieren jedes Jahr Forschungsaufträge für aktuelle Themen der Brandschutzforschung.

Folgende Forschungsaufträge wurden vom Forschungsbeirat ausgewählt und vom Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV) der Innenministerkonferenz beschlossen:

- Gefährdungslage durch Glasstaub bei Einsätzen der technischen Hilfeleistungen bei Verkehrsunfällen
- Anwendungsbereiche und -grenzen von Ingenieurverfahren bei Nachweisen für die Einhaltung der Anforderungen für die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes
- Diffusion von Kohlenstoffmonoxid durch Baustoffe
- Löschintensitäten von fluorfreien Schaummitteln zur Brandbekämpfung bei polaren Flüssigkeiten

Ferner haben die Forschungseinrichtungen wiederum als Daueraufgabe die Dokumentalistische Erschließung der nationalen und internationalen

Brandschutz- und Feuerwehrliteratur übertragen bekommen.

Die Brandschutzforschung hat insbesondere zum Ziel, neueste Erkenntnisse in der Brandbekämpfung verfügbar zu machen und das Risiko für die Feuerwehrleute zu reduzieren.

Die sorgfältig dokumentierten Forschungsergebnisse werden alle auf den Internetseiten der beiden Forschungseinrichtungen publiziert und stehen allen am Brandschutz Interessierten kostenfrei zur Verfügung.

Die Forschungsberichte stehen bereit unter www.ffb.kit.edu/392.php.

Ebenso interessant ist die Fachdokumentation Brandschutzwesen: www.fachdokumentation-brandschutzwesen.de/mlogin.pl. Dort bekommen Sie nach einer Stichwortsuche Fachberichte mit deren Kurzbeschreibung zusammengestellt.



vfdb veröffentlicht Merkblatt zum Fahrertraining für Einsatzkräfte

(ID) Mit einem Merkblatt zum Fahrertraining für Einsatzkräfte hat die Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb) eine Handlungshilfe erstellt, um durch Ausbildung und Training das Unfallrisiko bei Einsatzfahrten zu verringern. Wenngleich für Feuerwehren erstellt, gibt es allen BOS wertvolle Hinweise.

Nach Angaben der vfdb komme es bei der Anfahrt des Einsatzortes alle 19 Sekunden zu einer kritischen Situation, die nicht selten mit einem Beinaheunfall ende. Grund genug, zu handeln. Junge Einsatzkräfte gilt es, be-

gründet mit der teilweise noch geringen Erfahrung und Routine, besonders zu schulen.

Im Merkblatt werden Hinweise für Fahrzeugeinweisungen, für Ausbildungs- und Übungsfahrten, für Schulungen bei Sonder- und Wegerechtsfahrten, für Geschicklichkeitstrainings, für Fahrsicherheitstrainings und für Simulator-Schulungen gegeben.

Im Merkblatt sind auch Schulungsmaßnahmen in den Ländern aufgeführt. Für Baden-Württemberg ist zu ergänzen, dass auf Stadt- und Landkreisebene in Abstimmung mit der Unfallkasse Baden-Württemberg Fahr-

sicherheitstrainings angeboten werden. Diese werden regelmäßig von den Kreisbrandmeistern organisiert.

Auch gibt es in Baden-Württemberg seit vielen Jahrzehnten das Geschicklichkeitsfahren für Fahrer von Einsatzfahrzeugen.

Das Merkblatt der vfdb steht zum Download bereit unter: www.vfdb.de/fileadmin/download/merkblatt/MB_06_05_Fahrertraining_Mai_2017.pdf.

Die Richtlinien für das Geschicklichkeitsfahren stehen zum Download bereit unter: www.lfs-bw.de/Fachthemen/RechtOrganisation/Seiten/leistungsabzeichen.aspx.



Fahrsicherheitstraining bei der Feuerwehr
Foto: LFS